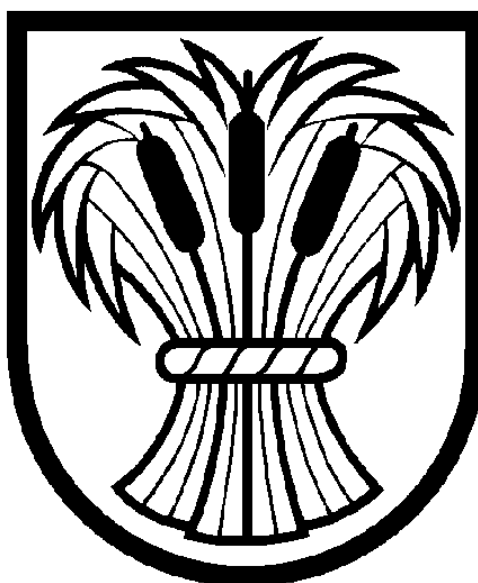




BOTSCHAFT

Gemeindeversammlung
Montag, 1. Dezember 2025
19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Worben



Inhaltsverzeichnis

Traktandenliste	2 - 3
Traktandum 1: Protokollgenehmigung	3
Traktandum 2: Orientierung über den Finanzplan 2026 - 2030	3 - 6
Traktandum 3: Schulraum 2030	7 - 16
Traktandum 4: Budget 2026	17 - 22
Traktandum 5: Totalrevision Organisationsreglement Worben	23 - 25
Traktandum 6: Orientierungen	26
Traktandum 7: Verschiedenes	26
Orientierungsversammlung der Ortsparteien	26
Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und Multisammelstelle Worben	27
Impressum	28



Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

**Montag, 1. Dezember 2025, 19.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Worben**

Traktanden:

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025.
2. Orientierung über den Finanzplan 2026 - 2030.
3. Schulanlage Worben (Schulraum 2030): Genehmigung eines Verpflichtungskredits für einen Neubau und Umbau; Variantenabstimmung. Ermächtigung des Gemeinderates Worben für die Mittelbeschaffung und Auftragserteilung.
4. Budget 2026: Genehmigung Budget 2026; Festsetzung der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuerranlage.
5. Totalrevision Organisationsreglement Worben: Behandlung und Genehmigung des Organisationsreglements vom Jahre 2025. Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2026. Alle ihm widersprechenden Vorschriften, insbesondere das Organisationsreglement vom Jahre 2009 und das Personalreglement vom Jahre 2019, werden aufgehoben.
6. Orientierungen.
7. Verschiedenes.

Detaillierte Informationen über die Traktanden können der Botschaft entnommen werden. Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf. Gemäss Art. 63 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Worben liegt das Protokoll spätestens 20 Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Einsprachefrist kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt Seeland (Aarberg) mit Beschwerde angefochten werden (Art. 63 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes). Die Beschwerdefrist beträgt in Wahlsachen 10 Tage, in allen übrigen Geschäften 30 Tage ab Datum der Gemeindeversammlung. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz). Alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Worben Wohnsitz haben, sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Die Gemeinde Worben stellt, während der Durchführung der Gemeindeversammlung, eine Kinderbetreuung bereit. Die **Anmeldungen** erfolgen über die E-Mailadresse info@worben.ch oder telefonisch unter 032 387 20 50 mit Angaben von Anzahl und Alter der Kinder bis **spätestens am Freitag, 21. November 2025**.

GEMEINDERAT WORBEN



TRAKTANDUM 1

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025

Referentin: Manuela Kocher Hirt

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 lag, gestützt auf Art. 63 des Organisationsreglements der Gemeinde Worben, vom 27. Juni 2025 bis und mit 28. Juli 2025 öffentlich bei der Gemeindeschreiberei Worben auf. Während der Auflagefrist ging gegen die Protokollabfassung keine schriftliche Einsprache beim Gemeinderat Worben ein. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat Worben, unter Vorbehalt, dass während der Auflagefrist keine Einsprachen eingehen, an seiner Sitzung vom 24. Juni 2025 genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Orientierung über den Finanzplan 2026 - 2030

Referent: Rico Kohler

GRUNDLAGEN

Gemäss Art. 64 der Gemeindeverordnung (GV) sind die Gemeinden verpflichtet, einen Finanzplan für einen Zeitraum von 4 - 8 Jahren zu erstellen. Die Finanzplanung hilft allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig zu erkennen, damit Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Als Grundlagen für die Finanzplanung dienen:

- Jahresrechnung 2024, Budget 2025 und Budget 2026.
- Ziele aus der durch den Gemeinderat Worben festgelegten Finanzstrategie.
- Das durch den Gemeinderat Worben beschlossene Investitionsprogramm für den Zeitraum vom 01.01.2026 – 31.12.2030 **unter Berücksichtigung der Variante 3 des Projektes „Schulraum 2030“**.
- Mittels der vom Kanton zur Verfügung gestellten Finanzplanungsgrundlagen konnten die Beiträge an den Kanton Bern berechnet werden.
- Die verwendeten Zuwachsraten, Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren im Wesentlichen auf den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe sowie der Kantonalen Steuerverwaltung.

FINANZSTRATEGIE DES GEMEINDERATES WORBEN

Der Gemeinderat Worben hat im Rahmen einer Finanzstrategie Zielwerte für vier Kennzahlen festgelegt. Diese sehen im Finanzplan wie folgt aus:

Kennzahl	Zielwert	Wert Finanzplan
Selbstfinanzierungsanteil	> 6 %	4.34 %
Investitionsanteil	> 6 %	18.52 %
Nettoverschuldungsquotient	< 100 %	80.74 %
Bilanzüberschussquotient	> 30 %	37.83 %



PROGNOSEANNAHMEN FÜR DIE FINANZPLANUNG 2026 - 2030

- Steueranlage von 1,80 Einheiten ab 2026.
- Liegenschaftssteuerrate von 1,2 Promille des amtlichen Wertes für die ganze Planperiode zur Deckung des strukturellen Defizits.
- Einlage von 60 % in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser.
- Personalaufwand individuell und Wachstum von 0,4 % bis 0,8 %
- Zunahme der Wohnbevölkerung von 30 Personen pro Jahr. Die Zuzüge aufgrund der neuen Überbauungen wurden im Jahr 2025 berücksichtigt.
- Es wird mit Zinssätzen von 1,25 % bis 1,75 % gerechnet.
- Abschreibungsdauer von 12 Jahren für das bestehende Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2015. Die Abschreibungen ab 1. Januar 2016 werden nach den Grundsätzen von HRM2 (gemäss Anlagekategorien und Nutzungsdauer) berechnet.

ALLGEMEINER HAUSHALT

Vorgesehene Investitionen 2026 - 2030				
2026	2027	2028	2029	2030
-3'618'000.00	-3'875'000.00	-4'113'000.00	-528'000.00	-475'000.00

Der Selbstfinanzierungsanteil ist über die ganze Planperiode positiv. Das heisst, die Konsumausgaben können durch Eigenkapital finanziert werden, die Investitionen müssen jedoch grösstenteils fremdfinanziert werden. Diese Kennzahl kann von Jahr zu Jahr stark schwanken, insbesondere im Vergleich von Jahren ohne grosse Investitionen mit Jahren hoher Investitionstätigkeit. Der Gemeinderat hat sich langfristig einen Selbstfinanzierungsanteil von 6 % als Ziel gesetzt. Dieser wird mit der vorliegenden Planung noch nicht erreicht (4,34 %).

Ergebnis Erfolgsrechnung 2026 - 2030				
2026	2027	2028	2029	2030
0.00	347'600.00	423'800.00	-117'500.00	-60'900.00

Der allgemeine Haushalt schliesst im Planjahr 2026 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. In den Planjahren 2027 und 2028 schliesst der allgemeine Haushalt positiv ab, danach fallen Aufwandüberschüsse an. Die Ertrags- und Aufwandüberschüsse werden komplett dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben resp. belastet.

Entwicklung Bilanzüberschuss 2026 - 2030				
2026	2027	2028	2029	2030
2'548'394.00	2'895'994.00	3'319'794.00	3'202'294.00	3'141'394.00

Die finanzpolitischen Reserven werden im Jahr 2026 in den Bilanzüberschuss übertragen. Der Gemeinderat hat als mittelfristiges Ziel festgelegt, dass der Bilanzüberschussquotient mindestens 30 % betragen soll. Das Ziel wurde erreicht, der Bilanzüberschussquotient beträgt im Durchschnitt 37,83 %.



Schlussfolgerung Allgemeiner Haushalt: Das Ergebnis der Planperiode 2026 - 2030 zeigt auf, dass ab dem Planjahr 2029 mit einem Aufwandüberschuss gerechnet werden muss. Ungefähr 90 % der Ausgaben, was rund 9 Mio. Franken entspricht, sind gebunden und können somit nicht beeinflusst werden. Das Eigenkapital per 1. Januar 2024 von 1,68 Mio. Franken entspricht rund 4,9 Steueranlagezehntel. Für die Gemeinde Worben sollte der Bilanzüberschuss ungefähr 5 Steueranlagezehntel, also rund 1,7 Mio. Franken betragen, damit unvorhergesehene Schwankungen bei den Steuererträgen aufgefangen werden können. Dieser Wert kann mit der vorliegenden Planung erreicht werden. Um einem Bilanzfehlbetrag in späteren Jahren vorzubeugen, wurde die Steuererhöhung auf 1,70 Einheiten sowie die Erhöhung der Liegenschaftssteuer auf 1,2 Promille des amtlichen Wertes per 2025 vorgenommen. Mit dieser Massnahme kann das strukturelle Defizit gedeckt werden. Per 2026 soll eine weitere Steuererhöhung auf 1,80 Einheiten vorgenommen werden, um einen Teil der Folgekosten des Schulraumprojekts abzufangen.

Der Selbstfinanzierungsanteil ist in allen Planjahren, mit Ausnahme des Jahres 2030, tiefer als der Investitionsanteil. Das bedeutet, dass keine Rückzahlung der Schulden vorgenommen werden kann. Es muss sogar mit einer Zunahme der Verschuldung gerechnet werden. Ohne Steuererhöhung wäre langfristig keine positive Entwicklung absehbar.

SPEZIALFINANZIERUNG ABWASSER

Entwicklung Eigenkapital 2026 - 2030				
2026	2027	2028	2029	2030
2'037'020.00	1'992'120.00	1'944'720.00	1'896'520.00	1'846'920.00

Ergebnis: Der Bilanzüberschuss nimmt in den nächsten 5 Jahren entsprechend dem Ergebnis der Erfolgsrechnung ab. Er ist jedoch nach wie vor sehr hoch. Ein weiterer Abbau ist sinnvoll.

Schlussfolgerung: Infolge der Gebührensenkung per 1. Januar 2022 werden in den Planjahren Aufwandüberschüsse erwartet. Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser dürfen nur für Abschreibungen oder werterhaltenden Unterhalt erfolgen und die jährliche Einlage muss mindestens 60 % der jährlichen Wiederbeschaffungskosten betragen, bis 25 % des Wiederbeschaffungswerts erreicht sind. Da Spezialfinanzierungen kostendeckend, jedoch nicht gewinnorientiert wirtschaften sollen, sind die aktuellen Gebühren vorläufig zu belassen oder weiter zu senken.

SPEZIALFINANZIERUNG ABFALL

Entwicklung Eigenkapital 2026 - 2030				
2026	2027	2028	2029	2030
31'836.00	35'636.00	37'036.00	36'736.00	34'836.00

Ergebnis: Der Bilanzüberschuss bleibt bestehen und steigt bis in das Planjahr 2028 an. Die Situation muss beobachtet werden, da der Bilanzüberschuss ab dem Planjahr 2029 wieder sinkt.

Schlussfolgerung: Ein Bilanzfehlbetrag kann dank den ergriffenen Massnahmen verhindert und der Bilanzüberschuss geäufnet werden. Die getroffenen Massnahmen sind somit effektiv und erzielen den gewünschten Effekt. Da Ende der Planperiode Aufwandüberschüsse prognostiziert sind, muss die Spezialfinanzierung weiter beobachtet werden.



FAZIT KONSOLIDIERTE FINANZPLANUNG

Als Grundlage für die ganze Planperiode diene eine Steueranlage von 1,80 Einheiten ab dem Planjahr 2026. Die Abwassergebühren und die Abfallgebühren bleiben in der vorliegenden Planung unverändert. Das Ergebnis der Planperiode 2026 - 2030 zeigt auf, dass kommende Investitionen im allgemeinen Haushalt fast vollständig fremdfinanziert werden müssen. Durch die angestrebten hohen Investitionen in den Planjahren müssen nicht nur die auslaufenden Darlehen refinanziert, sondern auch neue abgeschlossen werden, wodurch die Fremdfinanzierung steigt. Der Gemeinderat hat als mittelfristiges Ziel festgelegt, dass der Nettoverschuldungsquotient unter 100 % liegen soll. Im Gesamthaushalt wurde das Ziel erreicht. Im Durchschnitt liegt er bei 30,48 %. Der Selbstfinanzierungsanteil ist in allen Planjahren, mit Ausnahme der Jahre 2029 und 2030, tiefer als der Investitionsanteil. Das bedeutet, dass keine Rückzahlung der Schulden vorgenommen werden kann. Es muss sogar mit einer Zunahme der Verschuldung gerechnet werden. Ohne Steuererhöhung wäre langfristig keine positive Entwicklung absehbar. Notwendige Investitionen müssen weiterhin zurückgestellt werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN PROJEKT „SCHULRAUM 2030“

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Schulraum 2030“ wurden diverse Finanzplanvarianten erstellt, um die Auswirkungen der unterschiedlich hohen Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht abschätzen zu können. Dabei wurde der Berechnungszeitraum auf die grösstmögliche Zeitspanne von 10 Jahren erweitert, damit die langfristigen Auswirkungen deutlich sichtbar werden. Um einen Vergleich darstellen zu können, wurden bei allen drei Varianten die folgenden Eckpunkte gesetzt:

- Innerhalb von 33 Jahren müssen 2/3 der Schulden zurückbezahlt werden.
- Zinssatz über die gesamte Planperiode von 10 Jahren von durchschnittlich 1,50 %.
- Finanzkennzahlen müssen sich in dem durch den Gemeinderat Worben in der Finanzstrategie festgelegten Wertbereich befinden.

Die Kennzahlen präsentieren sich wie folgt:

Kennzahl	V1	V2	V3
Investitionskosten	Fr. 9,0 Mio.	Fr. 9,8 Mio.	Fr. 10,825 Mio.
Steuerfuss	1,78	1,79	1,80
Selbstfinanzierungsanteil	5,03 %	5,30 %	5,55 %
Investitionsanteil	12,43 %	13,00 %	13,71 %
Nettoverschuldungsquotient	65,93 %	70,57 %	77,15 %
Bilanzüberschussquotient	41,00 %	41,89 %	42,48 %
Restschuld nach 33 Jahren	Fr. 3,0 Mio.	Fr. 3,25 Mio.	Fr. 3,6 Mio.

Bei den Varianten 1 und 2 wird Sanierungsbedarf zurückgestellt und muss später nachgeholt werden. Laut TechData AG ist dabei mit rund 20 % Mehrkosten zu rechnen, die im Finanzplan nicht enthalten sind. Nur die Variante 3 zeigt den gesamten Investitions- und Sanierungsbedarf.

BESCHLUSS GEMEINDERAT WORBEN

Der Gemeinderat Worben hat an seiner Sitzung vom 7. Oktober 2025 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Finanzplan 2026 – 2030 wird in der vorliegenden Form mit einer Steuererhöhung auf 1,80 Einheiten ab dem Steuerjahr 2026 für die gesamte Planperiode genehmigt.
- Die Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025 wird über das Ergebnis der Finanzplanung 2026 – 2030 orientiert.



TRAKTANDUM 3

Schulanlage Worben (Schulraum 2030): Genehmigung eines Verpflichtungskredits für einen Neubau und Umbau; Variantenabstimmung

Referentin: Manuela Kocher Hirt

DARÜBER WIRD ABGESTIMMT

Beim Schulhaus Worben stehen umfassende Sanierungsarbeiten an. Zudem muss der Schulraum zur Abdeckung des zukünftigen Schulraumbedarfs der Schule Worben mit einem Neubau erweitert werden. Für die Realisierung des Gesamtprojektes wird den Stimmberechtigten folgender Variantenentscheid nach dem Cup-System (Art. 38, OGR) vorgelegt:

- a) Genehmigung eines Verpflichtungskredits in Höhe von Fr. 8,45 Mio. inkl. MwSt. (mit Planungskredit Total Fr. 9,0 Mio.) für den Neubau von Schulraum auf der Gbbl.-Parz. 88 und den Umbau des bestehenden Schulhausgebäudes am Oberen Zelgweg 4 (**V1**).
- b) Genehmigung eines Verpflichtungskredits in Höhe von Fr. 9,25 Mio. inkl. MwSt. (mit Planungskredit Total 9,8 Mio.) für den Neubau von Schulraum auf der Gbbl.-Parz. 88 und den Umbau des bestehenden Schulhausgebäudes am Oberen Zelgweg 4 (**V2**).
- c) Genehmigung eines Verpflichtungskredits in Höhe von Fr. 10,275 Mio. inkl. MwSt. (mit Planungskredit Total 10,825 Mio.) für den Neubau von Schulraum auf der Gbbl.-Parz. 88 und den Umbau des bestehenden Schulhausgebäudes am Oberen Zelgweg 4 (**V3**).

Der Planungskredit in der Höhe von Fr. 550'000.00 wurde durch die Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 bewilligt. Dieser Betrag ist in der Gesamtausgabe enthalten, bedarf jedoch keiner erneuten Genehmigung. Nach Abschluss des Projekts werden den Stimmberechtigten zwei Kreditabrechnungen zur Kenntnis vorgelegt.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Gemeinde Worben entwickelt sich und dies erfordert mehr Schulraum. In den vergangenen drei Jahren ist die Schülerzahl von 195 auf 222 gestiegen. Parallel dazu hat sich auch das Lehrpersonenteam deutlich vergrössert: Aktuell unterrichten 34 Lehrpersonen an der Schule, ohne Einbezug von Klassenhilfen und weiteren Unterstützungskräften. Die Schule hat sich in kurzer Zeit zu einer grossen, komplexen Organisationseinheit entwickelt, die räumlich flexibel bleiben muss, um den Anforderungen des Schulalltags gerecht zu werden. Auch die kantonale Schülerstatistik bestätigt diese Entwicklung: Bis mindestens ins Schuljahr 2029/30 ist nicht mit einem Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen. Die mittelfristige Prognose zeigt vielmehr eine weiterhin stabile bis steigende Tendenz. Was über diesen Zeithorizont hinaus geschieht, lässt sich heute nicht seriös ermitteln.

Die bestehenden Schulräume weisen in mehreren Bereichen einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Das bestehende Schulgebäude ist nicht hindernisfrei und die Erdbbensicherheit wird nicht gewährleistet. Es fehlen Räume für den Halbklassenunterricht, Arbeitsplätze für Lehrpersonen und genügend Raum für die Kindergärten. Die Gemeinde Worben ist gesetzlich verpflichtet, eine bedarfsgerechte Infrastruktur für den Grundschulunterricht, inklusive Kindergärten und Turnhallen, bereitzustellen. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, hat der Gemeinderat entschieden, das bestehende Schulhaus zu sanieren, einen Erweiterungsbau zu realisieren und die bestehenden Kindergärten in den neuen Schulkomplex zu integrieren. Dadurch kann die Tagesschule Worben in die bestehenden Kindergärten verlegt werden.



Im Jahr 2023 wurde dazu das Projekt „Schulraum 2030“ lanciert und eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Diese wurde am 21. März 2024 der Öffentlichkeit vorgestellt. Am 13. Juni 2024 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Planungskredit in Höhe von Fr. 550'000.00 zur Erarbeitung eines konkreten Bauprojekts für den Umbau des Schulhauses am Oberen Zelgweg 4 sowie den Neubau von zusätzlichem Schulraum. Für die Erarbeitung des Bauprojektes erfolgte von der Gemeindeversammlung die Vorgabe, dass eine Vorlage auszuarbeiten sei, bei welcher die Gesamtkosten für das Projekt Fr. 9,0 Mio. nicht überschreiten.

Im vergangenen Jahr wurde unter der Leitung des Architekturbüros H + R Architekten AG und einer eigens gebildeten Arbeitsgruppe „Schulraum 2030“ ein Bauprojekt entwickelt, das bis Ende 2028 realisiert werden soll. Dabei wurden verschiedene Varianten mit unterschiedlichen Nutzungsflächen, Sanierungsmassnahmen und Kostenrahmen ausgearbeitet. Die Varianten wurden am öffentlichen Informationsanlass vom 23. Oktober 2025 der Bevölkerung umfassend präsentiert. Der Gemeinderat Worben hat entschieden, der Bevölkerung drei realistische und tragfähige Varianten zur Abstimmung vorzulegen.

Basierend auf einer ganzheitlichen Bewertung, unter Berücksichtigung pädagogischer, betrieblicher, finanzieller sowie baulicher Aspekte, empfiehlt der Gemeinderat die Variante V2 oder V3 zur Umsetzung.

Die Stimmbürger:innen sind am 1. Dezember 2025 aufgerufen, über den Realisierungskredit (Verpflichtungskredit) abzustimmen. Um dem Volkswillen bestmöglich Rechnung zu tragen und gleichzeitig transparent aufzuzeigen, welche Sanierungsmassnahmen mit welchem Kredit im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umsetzbar sind, hat sich der Gemeinderat Worben für eine Variantenabstimmung nach dem Cup-System (Art. 38 OGR) entschieden.

Die finanziellen Auswirkungen, insbesondere die Steuererhöhung, wird im Rahmen des Finanzplans 2026 - 2030 dargelegt.

Der Gemeinderat Worben beantragt den Stimmbürger:innen dem Projekt „Schulraum 2030“ zuzustimmen. Dafür sprechen unter anderem:

- Langfristige Planungssicherheit für den Schulraumbedarf.
- Bessere Lernbedingungen dank moderner, funktionaler Räume.
- Barrierefreiheit für alle Schüler:innen.
- Integration von Kindergarten und Möglichkeit zur Führung einer Basisstufe.
- Energetische Sanierung senkt Betriebskosten und schont die Umwelt.
- Steigerung der Attraktivität von Worben als Wohnort.
- Nutzung aktueller Tiefzinsen für günstige Finanzierung.
- Erdbebensicherheit.

AUSGANGSLAGE

Die Ergebnisse der Flächenbedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie zeigten, dass neben der Optimierung des bestehenden Schulhauses eine Erweiterung durch einen Neubau nötig ist. Nach der Genehmigung des Verpflichtungskredits durch die Gemeindeversammlung Worben erarbeitete das Architekturbüro H + R Architekten AG gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe aus Vertretern von Parteien, Behörden, Lehrerschaft und Bürgern mehrere Bauprojektvarianten. In den letzten 1,5 Jahren fanden fünf Workshops, Schulhausbesichtigungen und fachspezifische Sitzungen statt. Im Workshopverfahren konnte der Flächenbedarf reduziert und die Unterrichtsqualität garantiert werden, bei gleichzeitiger Kostensenkung.

Die verschiedenen Bauprojektvarianten wurde der Bevölkerung am 23. Oktober 2025 an einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt.



PROJEKTBSCHRIEB

Abgeschlossene Sanierungsmassnahmen Schulhausanlage: Das Schulhaus Worben und die Alte Turnhalle wurden im Jahre 1966 erbaut, die Mehrzweckanlage im Jahre 1990. Seit dem Bau der Gebäude wurden keine grösseren Unterhalts- oder Sanierungsarbeiten vorgenommen. Nach teilweise über 50-jährigem Bestehen der Gebäude ist nun eine Sanierung zu Gunsten des Gebäudeerhalts und energetischer Verbesserung zwingend notwendig. Die Gemeindeversammlung hat am 30. November 2021 einen Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 1'200'000.00 inkl. MwSt. für Sanierungsarbeiten gesprochen. Zwei der drei Sanierungsetappen wurden ausgeführt, die dritte ins Projekt „Schulraum 2030“ verschoben. **Für diese Etappe waren Sanierungsmassnahmen von Fr. 522'704.10 vorgesehen, welche nicht umgesetzt wurden.**

* * *

Vorgesehene Sanierungsmassnahmen Schulhaus: Im Projekt „Schulraum 2030“ werden die baulichen Eingriffe im Schulhaus auf ein Minimum reduziert; wo möglich wird auf die vorhandene Raumstruktur Rücksicht genommen. Mithilfe von brandabschnittbildenden Elementen werden die vertikalen Fluchtwege minimiert, damit die Vorzonen zu den Klassenzimmern ebenfalls für den Unterricht genutzt werden können. Energetische Sanierungsmassnahmen sind nur im Projekt V2 und V3 enthalten. Die genaue Gestaltung der Fassade wird in der Bauprojektphase definiert. Zudem werden die nötigen Massnahmen bezüglich der Erdbebensicherheit umgesetzt. Geplant ist eine barrierefreie Erschliessung der einzelnen Geschosse, welche durch den Anbau eines Liftturms realisiert wird. Eine kostenbewusste und zweckmässige Sanierung ist das Ziel. Die innere Organisation wird auf den künftigen Schulbetrieb zugeschnitten. Im bestehenden Schulhaus werden neu eine 1./2. Klasse sowie der gesamte Zyklus 2 (3. bis 6. Klasse) mit insgesamt sechs Klassen unterrichtet. Ab dem Schuljahr 2026/2027 steigt die Anzahl auf sieben Klassen an. Die Arbeitsräume für die Lehrpersonen und die Gruppenräume werden erweitert und dem heutigen Bedarf und kantonalen Vorgaben nach Lehrplan 21 angepasst. Im Untergeschoss sind neu die Spezialfächer (Werken, TTG, Individuelle Förderung, etc.) und die Arbeitsbereiche der Lehrer:innen untergebracht.

Die bestehenden (zu kleinen) Kindergartenräume werden neu für die Tagesschule umgenutzt. Sie können auch für andere Gruppen genutzt werden. Eine angedachte Nutzerin wäre möglicherweise die Spielgruppe.

Neubau/Ergänzungsbau Schulhausanlage: Der Ergänzungsbau zum Schulhaus Worben umfasst eine Grundfläche von rund 805 m². Der Ergänzungsbau besteht aus einem zweigeschossigen Baukörper mit einer einheitlichen Tragstruktur in einem klaren Raster. Es besteht kein Untergeschoss. Die Haustechnik wird in einem separaten Raum integriert. Aus finanztechnischen Gründen ist keine Lüftungsanlage geplant. Die Materialisierung ist zweckmässig. Vorgesehen ist eine Mischbauweise aus Massivbau und Elementbau. Die barrierefreie Erschliessung der Räume ist mit der Verbindungsbrücke zum bestehenden Schulhaus sowie dem Liftturm in der bestehenden Schulhausanlage gegeben. Das Neubaukonzept ist in Raster eingeteilt. Ein Raster entspricht einem halben Klassenzimmer oder einem Gruppenraum. Ziel ist eine hohe Flexibilität für spätere Umnutzungen oder Erweiterungen, so dass das Gebäude dem zukünftigen Bedarf und den Schülerzahlen langfristig und optimal angepasst werden kann. Im Neubau werden künftig zwei 1./2. Klassen sowie drei Kindergärten unterrichtet (insgesamt 5 Klassen).

Der Ergänzungsbau entspricht weitgehend dem geltendem Baureglement. Aufgrund des Zusammenbaues (Verbindungsbau/Neubau) ist eine Ausnahmegewilligung für das Überschreiten der Gebäudelänge notwendig.

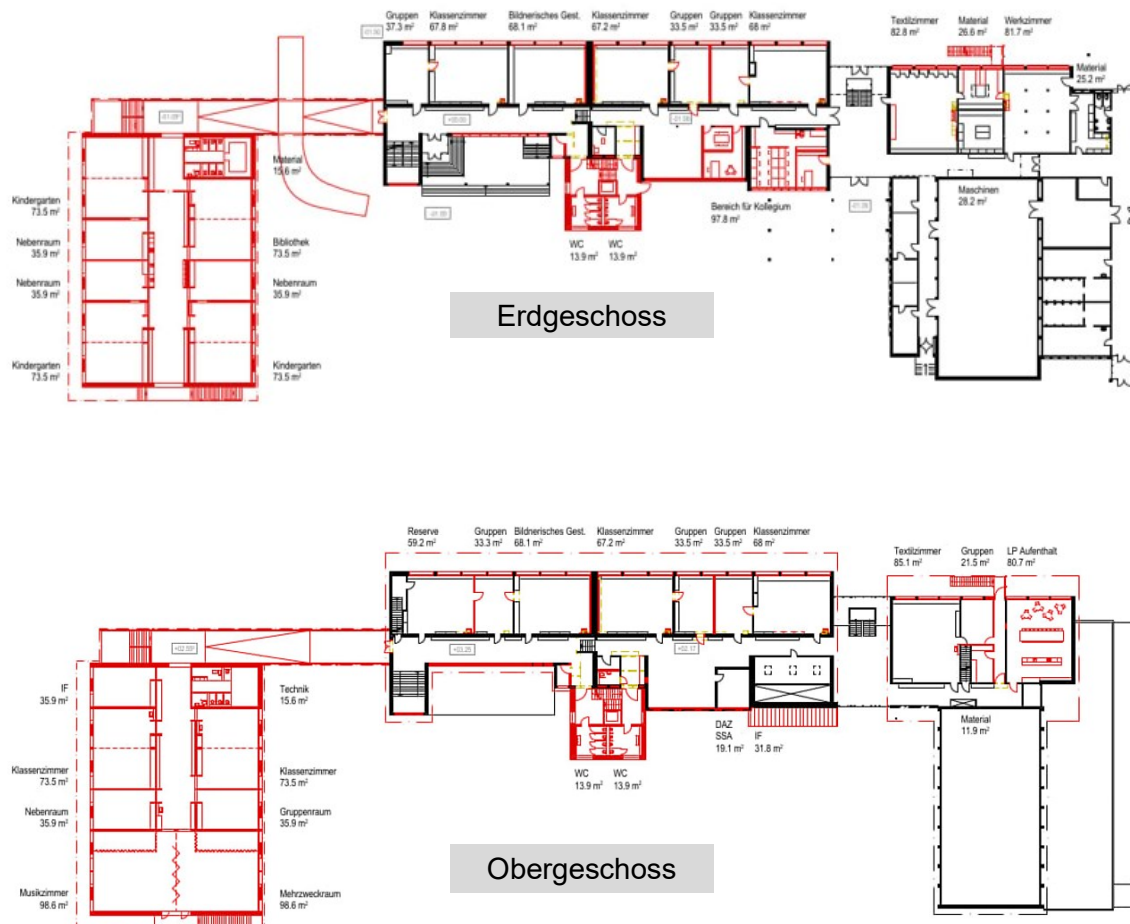


Photovoltaikanlage: Die PV-Anlage wird gemäss den gesetzlichen Vorgaben auf dem Dach des bestehenden Schulgebäudes installiert und umfasst rund 50 m². Die Kosten für diese Basisanlage sind in allen drei Projektvarianten enthalten. Eine mögliche Erweiterung, zur Steigerung der Leistung oder Einbindung zusätzlicher Gebäudeteile, wird separat geplant und zur Entscheidung vorgelegt.

Heizung/Energie: Die bestehende Pelletheizung ist so dimensioniert, dass sie neben den Bestandsgebäuden auch den geplanten Neubau mit Wärme versorgen kann. Es sind in allen drei Projektvarianten neue Leitungsführungen vorgesehen, um die Anbindung des Neubaus an das bestehende Heizsystem sicherzustellen und den aktuellen technischen Standards zu entsprechen.

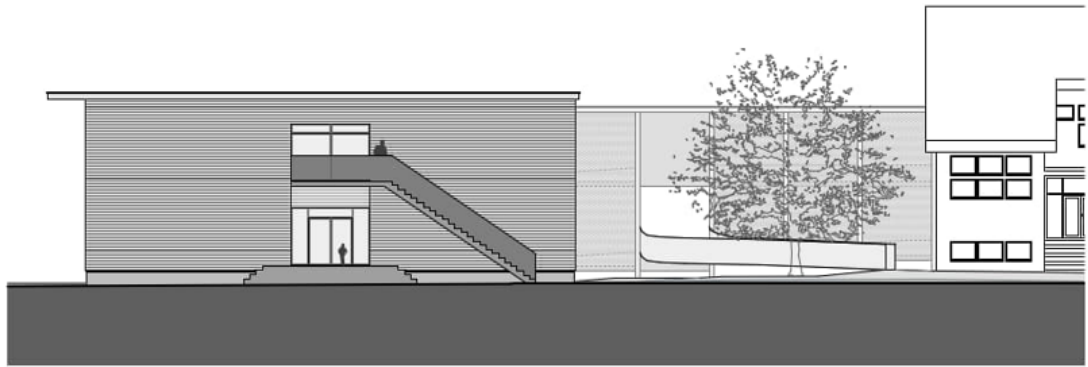
Aussenanlage: Der Aussenraum wurde im Rahmen eines kostengünstigen Konzepts gestaltet, wobei dennoch besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse der Kinder gelegt wurde. Er umfasst die notwendigen Spielgeräte und bietet kindgerechte Aufenthaltsbereiche, die zum Spielen, Entdecken und Lernen einladen. Zudem ist der neue Aussenbereich mit dem Aussenraum der bestehenden Kindergärten (neu Tagesschule) verbunden, um Synergien sinnvoll zu nutzen und eine gemeinsame Nutzung zu ermöglichen. Der bestehende Pausenplatz sowie das angrenzende kleine Wäldchen bleiben in ihrer heutigen Form erhalten und werden weiterhin in das pädagogische Konzept eingebunden.

GRUNDRISSSE





AUSSENANSICHT



Ansicht Nordwest



Ansicht Südwest

UMGEBUNG





PROJEKTVARIANTEN IM VERGLEICH

Die Tabelle vergleicht drei Varianten (V1, V2, V3) für „Bestand und Neubau“ anhand verschiedener Kriterien. Grün steht für optimale Umsetzung, Orange für teilweise Umsetzung, Gelb für vertretbare Teilumsetzung und Rot für keine Umsetzung. Die Rubrik Nutzung beschreibt, wie gut die Gebäudezwecke erfüllt werden. Energie bewertet die Effizienz und den Verbrauch. Sommerlicher Wärmeschutz sorgt für Schutz vor Überhitzung im Sommer. Komfort Lüftung gewährleistet eine angenehme Luftqualität. Die Technik umfasst die technische Ausstattung, und der Innenausbau beurteilt die Erneuerung und Gestaltung der Innenräume. Bei der Rubrik Umgebung werden die Einbindung ins Umfeld sowie der Ausbaustandard berücksichtigt.

	V1		V2		V3	
	Bestand	Neubau	Bestand	Neubau	Bestand	Neubau
Nutzung						
Energie						
Sommerlicher Wärmeschutz						
Komfort Lüftung						
Technik						
Innenausbau						
Umgebung						
Reserve (inkl. MwSt.)	108'000 CHF		324'000 CHF		324'000 CHF	
Kostenvoranschlag	9.0 Mio. inkl. MwSt. ± 10 %		9.8 Mio. inkl. MwSt. ± 10 %		10.825 Mio. inkl. MwSt. ± 10 %	

ENERGETISCHES SANIERUNGSPOTENZIAL DER PROJEKTVARIANTEN

Die Firma TechData AG hat die Varianten 1 bis 3 hinsichtlich ihres energetischen Sanierungspotenzials verglichen und grob berechnet, welche Einsparungen im Energiebereich jeweils zu erwarten sind. Berücksichtigt wurden dabei ausschliesslich energetisch relevante Massnahmen.

Variante	V1	V2	V3
Energie			
Kostenvoranschlag (in Mio. CHF)	9'000'000	9'800'000	10'825'000
davon Kosten energetische Sanierung	445'000	620'000	1'070'000
Energetische Sanierungsmassnahmen	Dach Schulhaus	Dach Schulhaus Ersatz Fenster Süd	Dach Schulhaus Flachdach Schulhaus Satteldach Estrich Ersatz Fenster Süd & Nord Deckendämmung UG Aussenwanddämmung
Jahresverbrauch total (kWh)	440'000	440'000	440'000
Verbesserung Energieverbrauch in %	2.95%	4.80%	8.79%
Energetische Einsparung (kWh)	12'900	20'900	38'400
Kosten pro kWh in Fr.	0.17	0.17	0.17
Jährliche Kosteneinsparung Fr.	2'193	3'553	6'528
Einsparungen über 25 Jahre Fr.	54'825	88'825	163'200
Enthaltene Bauteile, die in den nächsten 25 Jahren saniert werden müssen.	Dach Schulhaus	Dach Schulhaus Ersatz Fenster Süd	Dach Schulhaus Flachdach Schulhaus Satteldach Estrich Ersatz Fenster Süd & Nord
Mehrkosten bei späterer Umsetzung: + 20 % der Investitionskosten	89'000	124'000	166'000



ÜBERSICHT ÜBER DIE SANIERUNGSMASSNAHMEN

Die Tabelle zeigt die Sanierungsmassnahmen für drei Projektvarianten.

„0“ = Massnahme wird nicht umgesetzt.

„+“ = Massnahme wird umgesetzt.

Grau markierte Felder sind Massnahmen, die später nicht mehr umgesetzt werden können. Alle übrigen Massnahmen können auch später, jedoch mit zusätzlichen Mehrkosten, umgesetzt werden.

Sanierungsmassnahmen im Detail		V1	V2	V3
Energie	Dach Schulhaus Estrich MZH	0	0	+
	Flachdach Schulhaus	0	0	+
	Dämmung Fassade	0	0	+
	Kellerdeckendämmung	0	0	+
	Fenster Nord Schulhaus	0	0	+
	Fenster Süd Schulhaus	0	+	+
	Ersatz Verglasung Eingangsbereich MZH	0	0	0
Sommerlicher Wärmeschutz	Nachtauskühlung	0	+	+
	Vordach Neubau	0	+	+
	Vordach Schulhaus	0	+	+
	Vordach MZH	0	0	+
Technik	Waschbecken Klassenzimmer (inkl. Steiger)	0	0	+
	Horizontaler Erschliessung Sanitär (UG)	0	0	+
Innenausbau	Holz/Metallfenster (Neubau/Schulhaus)	0	0	+
	Ersatz von bestehenden Türen	0	0	+
	Bodenbeläge / Korridor / Teilersatz KLAZI	0	0	+
	Bodenbeläge Totalersatz	0	0	0
	Ersatz Decken / Totalerneuerung Schränke	0	0	0
	Ersatz Wandtafeln Bestand	0	0	+

PRO / KONTRA

Werden die verschiedenen Varianten einander gegenübergestellt, ergeben sich folgende Vergleiche.

Projekt	Pro	Kontra
V1	(+) kurzfristig geringste Investitionskosten	(-) Nachrüstungen später teurer oder baulich kaum mehr möglich (-) Mehrfachbelastung durch wiederholte Bauphasen (-) Steigende Unterhalts- und Energiekosten (-) Eingeschränkter Komfort bleibt (Lüftung, Fenster) (-) Keine nachhaltige Energieeinsparung (-) Aufgeschobener Unterhalt
V2	(+) teilweise Energieeinsparung (+) Komfort etwas verbessert (z. B. einige Fenster) (+) Restliche Sanierung später noch möglich	(-) Nachrüstung verursacht höhere Kosten (-) Energie- und Unterhaltskosten bleiben höher als nötig (-) Lebensdauer der sanierten Bauteile ist unterschiedlich (-) Betrieb wird durch Restmängel eingeschränkt
V3	(+) Einheitliches Gebäude (Energie, Komfort) (+) Deutlich bessere Lern- und Arbeitsbedingungen (+) Minimale Störungen im laufenden Betrieb (+) Langfristig tiefere Unterhalts- und Energiekosten (+) Erhöhtes Ansehen/Attraktivität der Schule (+) Keine Folgekosten durch Nachrüstungen (+) Synergieeffekte bei einmaliger Bauphase (+) Planbare Betriebskosten auf lange Sicht	(-) Höhere einmalige Investition



FINANZIELLES

Allgemeines: Die Gemeindeversammlung Worben hat am 13. Juni 2024 einen Planungskredit von Fr. 550'000.00 für die Ausarbeitung eines Vor- bzw. Bauprojekts für den Neubau von Schulraum sowie den Umbau des bestehenden Schulhausgebäudes am Oberen Zelgweg 4 genehmigt. Zudem hat die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat Worben eine finanzstrategische Zielgrösse von Fr. 9,0 Mio. für die Weiterführung der Schulraumplanung vorgegeben. Der Planungskredit ist im Gesamtkredit enthalten, bedarf jedoch keiner erneuten Genehmigung. Nach Abschluss des Projekts werden den Stimmberechtigten zwei Kreditabrechnungen zur Kenntnis vorgelegt.

Die Gesamtkosten variieren je nach gewählter Projektvariante und liegen gemäss nachfolgender Aufstellung zwischen Fr. 9,0 Mio. und Fr. 10,825 Mio. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Arbeitsgattung	V1		V2		V3	
	Sanierung	Neubau	Sanierung	Neubau	Sanierung	Neubau
Vorbereitungsarbeiten	77'000	40'000	77'000	40'000	77'000	40'000
Gebäude	3'946'000	4'270'000	4'360'000	4'430'000	5'200'000	4'470'000
Betriebseinrichtung	10'000	25'000	10'000	25'000	105'000	25'000
Umgebung	420'000	0	430'000	0	480'000	0
Baunebenkosten	39'000	65'000	39'000	65'000	39'000	65'000
Reserve	108'000		324'000		324'000	
<i>Davon enthaltene Vorprojektkosten</i>	<i>(550'000)</i>		<i>(550'000)</i>		<i>(550'000)</i>	
Total Projektkosten	9'000'000		9'800'000		10'825'000	

* * *

Folgekosten: Die Kosten gehen, nach der Entnahme aus der SF Planungsmehrwerte, zu Lasten der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt. Die Folgekosten pro Jahr werden wie folgt ausgewiesen:

Variante	V1	V2	V3
Investitionskosten	9'000'000	9'800'000	10'825'000
Entnahme aus SF Planungsmehrwerte	-1'154'000	-1'154'000	-1'154'000
Abschreibungen	235'380	259'380	290'130
Verzinsung Fremdkapital (Zinssatz 1,5 %)	135'000	147'000	162'375
Betriebs- und Unterhaltskosten	100'000	100'000	100'000
Total Folgekosten pro Jahr	470'380	506'380	552'505
Einsparung Betriebs- & Unterhaltskosten	2'193	3'553	6'528
Folgekosten netto pro Jahr	468'187	502'827	545'977

Die obigen Zahlen sind einfachheitshalber statisch und werden sich in den nächsten 33 Jahren dynamischer verhalten als dies hier dargestellt wird.



Tragbarkeit: Zur Finanzierung der Anlagekosten kann der gesamte Bestand von Fr. 1'153'507.80 aus der „Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte altrechtlich“ angerechnet werden. Aus Liquiditätsgründen muss Fremdkapital in Höhe der Anlagekosten aufgenommen werden. Die Investition wird gemäss Anhang 2 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern über eine Zeitdauer von 33 1/3 Jahren abgeschrieben. Der Gemeinderat Worben sieht vor, in dieser Zeit mindestens 2/3 des aufgenommenen Fremdkapitals zurückzubezahlen. Zur Mitfinanzierung der Abschreibungen stehen in der „Spezialfinanzierung Werterhalt Investitionen Verwaltungsvermögen“ per 31.12.2024 Fr. 864'421.62 zur Verfügung. Diese sollen über den gesamten Abschreibungszeitraum von 33 1/3 Jahren verteilt werden, damit die Belastung auf die ganze Zeitdauer verteilt wird. Zur Deckung der restlichen Folgekosten und zur Rückzahlung des Fremdkapitals ist eine Steuererhöhung notwendig. Um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu gewährleisten sind folgende Steueranlagen notwendig:

Kennzahl	V1	V2	V3
Investitionskosten	Fr. 9,0 Mio.	Fr. 9,8 Mio.	Fr. 10,825 Mio.
Steuerfuss	1,78	1,79	1,80
Restschuld nach 33 Jahren	Fr. 3,0 Mio.	Fr. 3,25 Mio.	Fr. 3,6 Mio.

Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation und der erweiterten Finanzplanung ist der Gemeinderat Worben der Meinung, dass die erwarteten Folgekosten tragbar sind. Auch wenn es bei der Planung gewisse Unsicherheiten gibt, können diese dank des vorhandenen Eigenkapitals gut aufgefangen werden. Ohne Steuererhöhung ist jedoch keine der vorgeschlagenen Varianten tragbar.

* * *

Steuerentwicklung: Im Jahr 2012 wurde die Steueranlage von 1,80 auf 1,70 Einheiten gesenkt. Im Jahr 2015 erfolgte eine weitere Steuersenkung auf 1,60 Einheiten, die bis ins Jahr 2024 beibehalten werden konnte. Auf das Jahr 2025 wurde die Steueranlage auf 1,70 Einheiten angehoben, um das strukturelle Defizit decken zu können.

Die Steuererhöhung bedeutet für die Bürger:innen eine jährliche Mehrbelastung. Die Tabelle zeigt, wie sich eine Erhöhung um ein Steueranlagezehntel bei einem Reinvermögen von Fr. 0.00 auf Einzelpersonen oder Familien mit/ohne Kinder auswirkt. Zum Beispiel führt eine Erhöhung von 1,70 auf 1,80 bei einer alleinstehenden Person mit Fr. 50'000.00 Nettoeinkommen zu etwa Fr. 146.00 mehr Steuern pro Jahr. Berechnungen können unter der Website „www.estv.admin.ch“ vorgenommen werden.

Personenstand	Alleinstehend, Keine Kinder			Alleinstehend, 2 Kinder		
	50'000	80'000	100'000	50'000	80'000	100'000
Steuerfuss 1.70	2'477	4'837	6'566	1'337	3'327	4'783
Steuerfuss 1.78	2'594	5'064	6'875	1'400	3'483	5'008
Steuerfuss 1.79	2'608	5'093	6'914	1'408	3'503	5'036
Steuerfuss 1.80	2'623	5'121	6'952	1'416	3'522	5'064
Mehrbelastung von 1.70 zu 1.80	146	284	386	79	195	281

Personenstand	Verheiratet, Keine Kinder			Verheiratet, 2 Kinder		
	50'000	80'000	100'000	50'000	80'000	100'000
Steuerfuss 1.70	1'573	3'599	5'061	903	2'991	4'403
Steuerfuss 1.78	1'647	3'768	5'299	945	3'132	4'610
Steuerfuss 1.79	1'656	3'789	5'328	950	3'149	4'636
Steuerfuss 1.80	1'665	3'810	5'358	956	3'167	4'662
Mehrbelastung von 1.70 zu 1.80	92	211	297	53	176	259



EMPFEHLUNG DES GEMEINDERATES

Nach gründlicher Prüfung aller Varianten unter Berücksichtigung pädagogischer, betrieblicher, finanzieller und baulicher Aspekte empfiehlt der Gemeinderat Worben die Umsetzung der Variante 2 mit einem Steuerfuss von 1,79 oder Variante 3 mit einem Steuerfuss von 1,80. Sie überzeugen beide durch die Tragbarkeit, den Nutzen für Bevölkerung, Kinder, Eltern und Lehr- und Betriebspersonal sowie durch ein ausgewogenes Verhältnis von Kosten und Mehrwert.

WEITERES VORGEHEN

Nach Genehmigung des Verpflichtungskredits bildet der Gemeinderat Worben eine nichtständige Spezialkommission. Diese arbeitet eng mit H + R Architekten AG und dem Gemeinderat Worben zusammen und begleitet Neubau und Sanierung. Baustart ist für Herbst 2026 geplant.

Der Gemeinderat Worben beantragt der Gemeindeversammlung Worben das Projekt „Schulraum 2030“ umzusetzen und legt der Gemeindeversammlung die folgenden Varianten für einen Verpflichtungskredit zur Abstimmung vor:

- a) einen Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 8,45 Mio. inkl. MwSt. (mit Planungskredit total Fr. 9,0 Mio.) für den Neubau von Schulraum auf der Gbbl.-Parz. 88 und den Umbau des bestehenden Schulhausgebäudes am Oberen Zelgweg 4 (V1) zu genehmigen. Der Gemeinderat Worben für die Mittelbeschaffung und Auftragserteilung zu ermächtigt.
- b) einen Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 9,25 Mio. inkl. MwSt. (mit Planungskredit total 9,8 Mio.) für den Neubau von Schulraum auf der Gbbl.-Parz. 88 und den Umbau des bestehenden Schulhausgebäudes am Oberen Zelgweg 4 (V2) zu genehmigen. Der Gemeinderat Worben für die Mittelbeschaffung und Auftragserteilung zu ermächtigt.
- c) einen Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 10,275 Mio. inkl. MwSt. (mit Planungskredit total 10,825 Mio.) für den Neubau von Schulraum auf der Gbbl.-Parz. 88 und den Umbau des bestehenden Schulhausgebäudes am Oberen Zelgweg 4 (V3) zu genehmigen. Der Gemeinderat Worben für die Mittelbeschaffung und Auftragserteilung zu ermächtigt.

WIE FUNKTIONIERT DAS CUP-SYSTEM?

Wenn es mehrere Projektvarianten gibt, wird nach dem Cup-System abgestimmt, ähnlich wie bei einem Turnier. So funktioniert es:

- Zwei Varianten treten gegeneinander an. Zum Beispiel Variante C gegen B.
- Die Bevölkerung wählt ihre bevorzugte Variante. Die Variante mit mehr Stimmen kommt weiter und tritt dann gegen Variante A an.
- Der Sieger tritt gegen die nächste Variante an. Liegt keine Variante mehr vor, wird diese zur Gewinner-Variante erklärt und muss noch einer Schlussabstimmung unterzogen werden.
- Zum Schluss gibt es eine Abstimmung über die Gewinner-Variante. Nur wenn sie mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält, wird sie umgesetzt.

Das Cup-System zeigt, welche Variante in direkten Vergleichen am meisten Unterstützung hat und bildet so den Mehrheitswillen der Bevölkerung besser ab. Der Bevölkerung steht es frei, weitere Varianten zur Abstimmung vorzuschlagen und einen Antrag an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025 zu stellen.



TRAKTANDUM 4

Genehmigung Budget 2026

Referent: Rico Kohler

GRUNDLAGEN

Der Gemeinderat Worben hat an seiner Sitzung vom 7. Oktober 2025 das Budget 2026 zu Händen der Gemeindeversammlung genehmigt. **Das Budget 2026 wurde mit der Variante 3 des Projektes „Schulraum 2030“ erstellt. Wenn die Gemeindeversammlung sich stattdessen für Variante 1 oder 2 entscheidet, wird der Gemeinderat Worben einen Änderungsantrag zur Steueranlage vorlegen.**

Die Annahmen für das Budget 2026 basieren auf folgenden massgebenden Kriterien:

- Den FILAG-Berechnungen und den Berechnungen der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern.
- Einer Steueranlage von **1,80 Einheiten** des kantonalen Einheitsansatzes.
- Einer Liegenschaftssteueranlage von 1,20 Promille des amtlichen Wertes.
- Investitionen in der Höhe von Fr. 4'073'000.00.

Die Grundlage für die Budgetierung der Fiskalerträge bilden die effektiven Steuereinnahmen 2024, die Hochrechnung der Steuereinnahmen 2025 und die Prognosedaten der Kantonalen Planungsgruppe sowie der Kantonalen Steuerverwaltung. Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen wird im Jahr 2026 nebst der Steuererhöhung eine Zunahme von ca. 2,0 % gegenüber den voraussichtlichen Steuereinnahmen 2025 prognostiziert. Sowohl die Kantonale Planungsgruppe wie auch die Steuerverwaltung vom Kanton Bern zeigen sich vorsichtig optimistisch. Die Teuerung wird sich auch im Jahr 2026 bei den Steuern bemerkbar machen. Zudem wird auch 2026 mit einem kleinen Zuwachs der steuerpflichtigen Personen gerechnet. Bei den Vermögenssteuern wird ebenfalls eine Zunahme von ca. 2,0 % erwartet. Dies aufgrund der vermehrten Pensionierungen der sogenannten "Babyboomer-Generation" und dem erkennbaren Trend aus den letzten Jahren.

Durch die Erhöhung der Steueranlage von 1,70 Einheiten auf 1,80 Einheiten steigen die Steuereinnahmen um rund Fr. 358'200.00. Im Budget 2026 wird von einer Einwohnerzahl von 2'750 per 31. Dezember 2026 ausgegangen.

Infolge des hohen Investitionsbedarfs wird mit einer Erhöhung der Schulden gerechnet. Der Schuldszinssatz im Budget 2026 beträgt durchschnittlich 1,2 %.

Die Beiträge an die Lehrerbesoldung wurden aufgrund der aktuellen Vollzeiteinheiten (VZE) 2025/2026 und mit Hilfe des Kalkulationstools NFV der Bildungs- und Kulturdirektion berechnet. Für das Jahr 2026 steigt der voraussichtliche Zuschuss aus dem Disparitätenabbau des Kantons gegenüber dem Rechnungsjahr 2024 um rund Fr. 482'728.00 auf Fr. 624'600.00.

ERGEBNIS

Das Ergebnis Allgemeiner Haushalt schliesst nach Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Investitionen Verwaltungsvermögen von Fr. 342'100.00 ausgeglichen ab.

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 31'300.00 ab und die Spezialfinanzierung Abfall mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'300.00.



ABSCHREIBUNGEN

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016 **Fr. 3'477'247.20**

Abzüglich:

./. Subventionsbeiträge Kanton und Bund	Fr. -156'865.00
./. Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	Fr. -396'004.00
./. Verwaltungsvermögen, das nach den Vorschriften der Bestehenden Gesetzgebung abzuschreiben ist	Fr. 0.00
./. Investitionen für Anlagen im Bau	Fr. -1'010'311.50
./. Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser	Fr. -1.00
./. Verwaltungsvermögen mit Ausnahmewilligungen Abschreibungen	Fr. 0.00

Verwaltungsvermögen netto per 31. Dezember 2016 **Fr. 1'914'065.70**

Das bestehende Verwaltungsvermögen von Fr. 1'914'065.70 wird, gemäss dem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 1. Dezember 2015, innert **12 Jahren**, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2027, linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 8,33 %.

Aufgrund von Wertberichtigungen in der Jahresrechnung 2017 und dem Verkauf der Liegenschaft Hauptstrasse 48 im Jahr 2021 beträgt der Abschreibungsbetrag des bestehenden Verwaltungsvermögens **pro Jahr Fr. 138'300.00**.

Es besteht kein altrechtliches Verwaltungsvermögen in den Bereichen Abwasser und Kehricht. Im Budget 2026 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear.

Die zusätzlichen Abschreibungen wurden mit der Teilrevision der Gemeindeverordnung vom 13. November 2024 per 1. Januar 2026 aufgehoben. Der Bestand der finanzpolitischen Reserve wird per 1. Januar 2026 in den Bilanzüberschuss überführt. Diese Buchung ist nicht erfolgswirksam.

Erlässt die Gemeinde ein Reglement, kann ein allfälliger Ertragsüberschuss auch in eine Spezialfinanzierung eingelegt werden. Auf 1. Juli 2020 ist das Reglement über die Spezialfinanzierung "Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen" in Kraft getreten. Die Ertragsüberschüsse der Rechnungsjahre 2020, 2021 sowie 2024 von total Fr. 864'421.62 wurden eingelegt. Im vorliegenden Budget ist eine Einlage von Fr. 342'100.00 vorgesehen.

INVESTITIONSRECHNUNG

Der Gemeinderat Worben belastet einzelne Investitionen unter Fr. 30'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.00 gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.



GRUNDLAGEN DES BUDGETS: ANSÄTZE 2026

Gemeindesteueranlage NP:	1.80 der einfachen Steuer	ab 01.01.26
Gemeindesteueranlage JP:	1.80 der einfachen Steuer	ab 01.01.26
Liegenschaftssteuern:	1.2 ‰ des amtlichen Wertes	ab 01.01.25
Feuerwehrsteuern:	4 % der Staatssteuern (min. Fr. 20.00 / max. Fr. 350.00)	unverändert
Kanalisationsanschlussgeb.: Gemäss Abwasserreglement		
ARA-Grundgebühren:	Fr. 100.00 exkl. MwSt. pro Wohnung	unverändert
	Fr. 150.00 exkl. MwSt. pro Industrie-, Gewerbe- & Dienstleistungsbetrieb	unverändert
ARA-Verbrauchsgebühren:	Fr. 1.00 exkl. MwSt. pro m ³	unverändert
Regenabwassergebühren:	Fr. 1.00 exkl. MwSt. pro m ² (entwässert & gewichtet)	unverändert
Kehrichtgrundgebühren:	Fr. 95.00 exkl. MwSt. pro Steuerpflichtigen	unverändert
Kehrichtgebühren Gewerbe:	Fr. 65.00 exkl. MwSt. bis 100 m ²	unverändert
	Fr. 125.00 exkl. MwSt. bis 500 m ²	unverändert
	Fr. 185.00 exkl. MwSt. mehr als 500 m ²	unverändert
Grünabfuhrgebühren:	Fr. 23.00 exkl. MwSt. pro 60 l Container	unverändert
	Fr. 55.00 exkl. MwSt. pro 140 l Container	unverändert
	Fr. 85.00 exkl. MwSt. pro 240 l Container	unverändert
	Fr. 110.00 exkl. MwSt. pro 360 l Container	unverändert
	Fr. 135.00 exkl. MwSt. pro 500 l Container	unverändert
	Fr. 170.00 exkl. MwSt. pro 770 l Container	unverändert
	Fr. 2.50 exkl. MwSt. pro Tagesvignette	unverändert

ALLGEMEINE ABWEICHUNGEN ZUM BUDGET 2025

	Budget 2026	Budget 2025	Veränderung
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	
Allg. Verwaltung	Fr. 980'800.00	Fr. 948'000.00	Fr. 32'800.00

- Aufgrund der im Jahr 2026 anstehenden Wahlen auf Gemeinde- und kantonaler Ebene steigen die Kosten massiv an.
- Es wird mit höheren Lohnkosten infolge Erhöhung der Stellenprozente aufgrund der Arbeitsplatzbewertung gerechnet.
- Die Kosten im Bereich Unterhalt Software steigen stark an.
- Die Personalkosten des Betriebspersonals wurden anhand der Arbeitspläne anders verteilt.

	Budget 2026	Budget 2025	Veränderung
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	
Öffentliche Sicherheit	Fr. 38'900.00	Fr. 30'050.00	Fr. 8'850.00

- Die Honorare an externe Berater fallen höher aus.



Einwohnergemeinde Worben

	Budget 2026	Budget 2025	Veränderung
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	
Bildung	Fr. 2'614'500.00	Fr. 2'178'200.00	Fr. 436'300.00

- Die Gehaltskosten steigen gemäss Kalkulationstool des Kantons Bern stark. Dies aufgrund höherer Schülerzahlen, einer zusätzlichen Klasse und höheren Vollzeiteinheiten. Eine zusätzliche Klasse muss eröffnet werden, weshalb die Kosten in allen Bereichen ansteigen.
- Die Beiträge an die Gemeinde Lyss steigen gemäss den Berechnungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahresbudget. Die Entschädigung des Kantons fällt tiefer aus als im Vorjahresbudget prognostiziert.
- Die Personalkosten des Betriebspersonals wurden anhand der Arbeitspläne anders verteilt. Dadurch steigt der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget.
- Durch die Aufstockung des pädagogisch ausgebildeten Personals sowie der grösseren Anzahl Kinder steigen die Aufwände in sämtlichen Bereichen. Gleichzeitig steigen aber auch die Elternbeiträge und die Einnahmen für Mahlzeiten massiv. Die Kriterien für die kantonale Subvention werden erfüllt.
- Der Lohn des Schulsekretariats wird nicht mehr direkt verbucht. Dadurch entfallen die Personalkosten.
- Aufgrund der geplanten Investition in die IT werden Abschreibungen fällig.

	Budget 2026	Budget 2025	Veränderung
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	
Kultur und Freizeit	Fr. 133'500.00	Fr. 87'600.00	Fr. 45'900.00

- Die Reorganisation des Heimatmuseums wird in der Funktion 3110 anstelle 3120 abgeschrieben resp. vorgenommen. Der Vereinsbeitrag entfällt für das Jahr 2026.
- Die Kids Sport Wochen wurden in das Budget aufgenommen.

	Budget 2026	Budget 2025	Veränderung
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	
Gesundheit	Fr. 5'100.00	Fr. 4'600.00	Fr. 500.00

- Im Bereich Gesundheit gibt es keine wesentliche Veränderung.

	Budget 2026	Budget 2025	Veränderung
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	
Soziale Sicherheit	Fr. 2'532'900.00	Fr. 2'593'900.00	Fr. -61'000.00

- Die Ausgleichskasse des Kantons Bern stellt die Beteiligung an den Verwaltungskosten der AHV-Zweigstellen ein.
- Die Beiträge an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen sinken gemäss kantonomer Finanzplanungshilfe.
- Ein Betrag für die Umsetzung der Massnahmen aus dem Jugendleitbild wurde budgetiert.
- Die Kosten an den Regionalen Sozialdienst Lyss sinken voraussichtlich.
- Die Beiträge an den Lastenausgleich Sozialhilfe sinken gemäss kantonomer Finanzplanungshilfe.



	Budget 2026	Budget 2025	Veränderung
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	
Verkehr	Fr. 838'800.00	Fr. 876'100.00	Fr. -37'300.00

- Die Kosten für den Strassenunterhalt und in weiteren Positionen sinken gegenüber dem Budget 2025.
- Der Beitrag an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr sinkt gemäss kantonalen Finanzplanungshilfe.

	Budget 2026	Budget 2025	Veränderung
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	
Umwelt & Raumord.	Fr. 187'300.00	Fr. 143'850.00	Fr. 43'450.00

- Der Beitrag an Tierkörpersammelstelle Lyss steigt aufgrund des neuen Kostenteilers und des Neubaus.
- Der Aufwand steigt aufgrund des Reaudits in Zusammenhang mit dem Energiestadtlabel.
- Das Umgestaltungsprojekt des Friedhofs wird über diese Funktion abgeschrieben. Zudem steigt der Aufwand in diversen Positionen.

	Budget 2026	Budget 2025	Veränderung
	Nettoertrag	Nettoertrag	
Volkswirtschaft	Fr. -96'500.00	Fr. -99'200.00	Fr. 2'700.00

- Im Bereich Volkswirtschaft gibt es keine wesentliche Veränderung.

	Budget 2026	Budget 2025	Veränderung
	Nettoertrag	Nettoertrag	
Finanzen und Steuern	Fr. -7'235'300.00	Fr. -6'763'100.00	Fr. -472'200.00

- Die Steueranlage wird sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen auf 1,80 erhöht. Bei den natürlichen Personen wird von einer Zunahme von 30 steuerpflichtigen Personen ausgegangen. Zusätzlich wird nebst der Steuererhöhung mit einer Zunahme von ca. 2,0 % bei der Einkommenssteuer und bei der Vermögenssteuer gerechnet.
- Aufgrund der Erfahrungswerte aus dem letzten Jahr wird mit weniger Grundstücksgewinnsteuern und mit gleichbleibenden Sonderveranlagungen gerechnet.
- Die grossen Überbauungen wurden mehrheitlich bewertet. Die amtlichen Werte sind höher als erwartet, wodurch die Liegenschaftssteuer ansteigt.
- Der Zuschuss aus dem Disparitätenabbau sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget, der Lastenausgleich neue Aufgabenteilung ebenfalls.
- Die Erbschafts- und Schenkungssteuern steigen aufgrund der Erfahrungswerte.
- Ein Darlehen wurde im Jahr 2025 zurückbezahlt. Die Zinsen auf voraussichtlich neu aufzunehmenden Darlehen wurden mit einem Zinssatz von 1,25 % berechnet.
- Beim Lehrerwohnhaus müssen gemäss Revisionsbemerkung die internen Verrechnungen von Dienstleistungen vorgenommen werden.
- Der Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Verwaltungsvermögen eingelegt.



ERGEBNIS ALLGEMEINER HAUSHALT

Die Spezialfinanzierungen Abfall und Abwasser werden nicht berücksichtigt, da diese Ergebnisse mit dem entsprechenden Verpflichtungskonto verrechnet werden können.

Rechnungsergebnis Budget 2026	Fr. 0.00
Rechnungsergebnis Budget 2025	Fr. 0.00
Rechnungsergebnis Rechnung 2024	Fr. 0.00

ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNG ABWASSERENTSORGUNG

Auch nach HRM2 müssen weiterhin mindestens 60 % des Wiederbeschaffungswertes in die Spezialfinanzierung Werterhaltung (SF WE) eingelegt werden. Die Einlage 2026 beträgt Fr. 116'100.00.

Nach HRM2 dürfen in den Bereichen der Spezialfinanzierungen keine zusätzlichen Abschreibungen mehr getätigt werden. Die Anschlussgebühren sind nach HRM2 in der Erfolgsrechnung zu verbuchen und es erfolgt anschliessend eine Einlage in die SF WE. Im Budget 2026 wird mit Anschlussgebühren von Fr. 100'000.00 gerechnet.

Der Aufwandüberschuss von Fr. 31'300.00 wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) entnommen.

ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNG ABFALLBESEITIGUNG

Bei der Spezialfinanzierung (SF) Abfallbeseitigung wurde mit unveränderten Gebühren gerechnet. Die internen Verrechnungen wurden neu beurteilt und sinken leicht.

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'300.00 ab.

AUFLAGE

Das Budget 2026 liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme auf. Die Finanzverwaltung Worben ist gerne bereit, allfällige Fragen zu beantworten oder nähere Auskünfte zu erteilen. Das Budget 2026 kann während den Öffnungszeiten bei der Finanzverwaltung Worben abgeholt werden.

Der Gemeinderat Worben beantragt der Gemeindeversammlung Worben die Genehmigung des Budgets 2026 mit Festsetzung der Gemeindesteueranlage 1,80 Einheiten und der Liegenschaftssteuranlage von 1,20 Promille des amtlichen Wertes.

Hinweis: Das Budget 2026 wurde mit der Variante 3 des Projektes „Schulraum 2030“ erstellt. Wenn die Gemeindeversammlung sich stattdessen für Variante 1 oder 2 entscheidet, wird der Gemeinderat Worben einen Änderungsantrag zur Steueranlage vorlegen.



TRAKTANDUM 5

Totalrevision Organisationsreglement: Behandlung und Genehmigung

Referentin: Manuela Kocher Hirt

KURZ GESAGT - WORUM GEHT ES?

Die Gemeinde Worben ist in den letzten zwanzig Jahren von rund 1'500 auf 2'600 Einwohnende gewachsen. Mit diesem Wachstum haben sich auch die Anforderungen an die Organisation, Abläufe und Entscheidungsstrukturen verändert. Um weiterhin professionell, bürgernah und effizient handeln zu können, soll sich die Gemeinde Worben diesen veränderten Gegebenheiten anpassen und sich gezielt weiterentwickeln.

Das Organisationsreglement der Gemeinde Worben stammt aus dem Jahre 2009, wurde mehrfach teilrevidiert und entspricht nicht mehr den heutigen rechtlichen und organisatorischen Standards. Aus diesem Grund wurde das Reglement in den Jahren 2024 und 2025 einer Totalrevision unterzogen. Nach mehreren Konsultationen unterbreitet der Gemeinderat Worben den Stimmbürger:innen ein überarbeitetes Reformprojekt zur Abstimmung.

Das neue Reglement sieht unter anderem vor, dass künftig mindestens einmal jährlich eine Gemeindeversammlung durchgeführt wird. Über bedeutende Kreditgeschäfte ab Fr. 500'000.00 sowie über wichtige Sachvorlagen wie Gemeindefusionen soll neu an der Urne entschieden werden. Zudem werden die Finanzkompetenzen der verschiedenen Entscheidungsorgane sowie das Wahlsystem der ständigen Kommissionen angepasst.

Nach Genehmigung des Organisationsreglements erlässt der Gemeinderat eine neue Organisationsverordnung. Diese regelt unter anderem die Ressortstruktur, die Aufgabenverteilung, die Organisation der Verwaltung sowie die Entscheidungsprozesse des Gemeinderats.

Die Überlegungen des Gemeinderats wurden im Rahmen zweier Veranstaltungen mit Vertretern der Kommissionen, Parteien, Bürgern und Mitarbeitenden konsultiert. Im Frühjahr 2025 wurde zudem eine Bürgerbefragung durchgeführt, an der 220 Personen teilnahmen. Vom 2. Juni 2025 bis 8. August 2025 fand ein öffentliches Mitwirkungsverfahren statt, bei dem Bevölkerung, Parteien und Kommissionen ihre Stellungnahmen einbringen konnten. Es gingen keine schriftlichen Rückmeldungen ein.

WICHTIG ZU WISSEN

Das neue Organisationsreglement der Gemeinde Worben basiert auf dem Musterreglement für Einwohnergemeinden des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) des Kantons Bern. Dieses hat das Reglement in zwei Vorprüfungen geprüft und als genehmigungsfähig beurteilt.



WAS BLEIBT GLEICH? BEWÄHRTES WIRD WEITERGEFÜHRT

Die Totalrevision verfolgt nicht das Ziel, die politische Organisation grundlegend zu verändern. Vielmehr sollen sich bewährte Strukturen auch unter neuem Recht als tragfähig erweisen. Unverändert bleiben:

- **Gemeindepräsidium und Versammlungsleitung** bleiben in einer Funktion vereint.
- **Der Gemeinderat** wird weiterhin im Proporzverfahren (Verhältnisswahl) gewählt und zählt wie bisher **fünf Mitglieder**.
- **Die Ressortstruktur** des Gemeinderats bleibt erhalten und wird auf Verordnungsebene geregelt.
- **Legislatur- und Amtszeit:** Die Amtsdauer beträgt weiterhin **vier Jahre**, mit einer Amtszeitbeschränkung auf **zwei Legislaturen**.
- **Volksrechte wie Initiative und Referendum** bleiben bestehen.

WAS IST NEU? DIE WICHTIGSTEN ÄNDERUNGEN IM ÜBERBLICK

Kommissionen

Die Struktur der ständigen Kommissionen wird überarbeitet:

- Neu gibt es vier ständige Kommissionen mit Entscheidbefugnissen (bisher fünf):
 - Bau- und Liegenschaftskommission (bisher Baukommission, 5 Mitglieder).
 - Finanzkommission (bisher Finanz- und Liegenschaftskommission, 3 Mitglieder).
 - Bildungs-, Kultur- und Sozialhilfekommission (Fusion der bisherigen Schul- und Sozialhilfekommission, 5 Mitglieder).
 - Sicherheits-, Umwelt- und Energiekommission (bisher Sicherheits- und Umweltkommission, neu 5 statt 3 Mitglieder).
- Die Rechnungsprüfungskommission wird aufgehoben (neue externe Revisionsstelle).
- Neu werden alle Kommissionsmitglieder an der Urne gewählt. Bisher war das nur bei der Bau- und Schulkommission der Fall – die übrigen wurden von der Gemeindeversammlung oder dem Gemeinderat bestimmt.

Urnenabstimmungen (Art. 4 Abs. 1)

Neu werden wichtige Sachgeschäfte und grosse Kredite ab Fr. 500'000 direkt an der Urne entschieden. Dies stärkt die demokratische Legitimation und ermöglicht eine breitere Abstützung in der Bevölkerung.

Zuständigkeit der Gemeindeversammlung (Art. 4 Abs. 2)

Die Gemeindeversammlung entscheidet künftig über:

- Organisationsreglement und baurechtliche Grundordnung.
- Überbauungsordnungen (gemäss kantonalen Vorgaben).
- Budget, Steueranlagen.
- Ein- und Austritte aus Gemeindeverbänden.
- Sachgeschäfte zwischen Fr. 200'000 und Fr. 500'000.

Die Jahresrechnung wird neu durch den Gemeinderat Worben genehmigt. Eine Frühlingsversammlung findet künftig nur bei Bedarf statt; die Herbstversammlung bleibt wie bisher bestehen.

Fakultatives Referendum

Neu kann das fakultative Referendum ergriffen werden: Mindestens 5 % der Stimmberechtigten können mit ihrer Unterschrift verlangen, dass bestimmte Beschlüsse des Gemeinderats (gemäss Art. 11 Abs. 5 und 8) der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.



Kompetenzen des Gemeinderats (Art. 11)

- Die Finanzkompetenz des Gemeinderats Worben wird von Fr. 100'000.00 auf Fr. 200'000.00 erhöht. Neue, einmalige Ausgaben zwischen Fr. 150'000.00 und Fr. 200'000.00 unterliegen neu dem fakultativen Referendum.
- Der Gemeinderat Worben genehmigt künftig die Jahresrechnung. Die Stimmbürger:innen verfügen hier über keinen Handlungsspielraum. Zudem wird die Jahresrechnung vom Rechnungsprüfungsorgan detailliert geprüft.
- Weitere Zuständigkeiten:
 - Beschlussfassung über Reglemente von Gemeindeverbänden.
 - Erlass, Änderung und Aufhebung von Gemeindereglementen, sofern nicht der Gemeindeversammlung vorbehalten (Art. 4 Abs. 2).
 - Einführung und Ausgestaltung des Betreuungsgutscheinsystems mit Rechtsanspruch.
 - Entscheidung über die Führung einer Tagesschule.
 - Wahl des Vizepräsidiums aus der Mitte des Gemeinderats.
 - Erlass von verschiedenen Verordnungen, u. a. Organisationsverordnung, Personalverordnung, Tagesschulverordnung, Betreuungsgutscheinverordnung.

Einführung einer Verwaltungsleitung – ein Schritt in Richtung Zukunft

Im Zuge der Weiterentwicklung der Gemeindestrukturen sieht das neue Organisationsreglement die Einführung einer Verwaltungsleitung vor. Diese Funktion übernimmt die operative Leitung der Gemeindeverwaltung und entlastet den Gemeinderat deutlich von diesbezüglichen Aufgaben. So kann sich der Gemeinderat stärker auf die politische Führung konzentrieren und das Gemeinderatsamt bleibt auch längerfristig als Milizamt tragbar.

Die Verwaltungsleitung bringt Führungserfahrung mit, koordiniert die Fachbereiche, steuert Projekte und sorgt für eine effiziente Verwaltungstätigkeit. Gleichzeitig schafft die neue Struktur eine klare Trennung zwischen der politischen Ebene (Gemeinderat) und der operativen Umsetzung (Verwaltung) – ein zentrales Prinzip moderner Gemeindeführung. Durch diese professionelle Leitung können Ressourcen gezielter eingesetzt, Prozesse beschleunigt und die Kommunikation zwischen Gemeinderat, Verwaltung und Bevölkerung verbessert werden.

Mit der Einführung dieser Funktion positioniert sich Worben für die Zukunft professionell, bürgernah und handlungsfähig. Das Pensum der Verwaltungsleitung ist mit rund 20 Stellenprozenten schlank gehalten, die zu wählende Person wird parallel weitere Aufgaben übernehmen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten werden grösstenteils durch eine Reduktion der Anzahl Gemeinderatssitzungen und der damit verbundenen Sitzungsgelder kompensiert. Die neue Führungsstruktur bringt somit nicht nur organisatorische Vorteile, sondern ist auch finanziell tragbar.

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Das Organisationsreglement liegt während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur öffentlichen Einsicht bei der Gemeindeschreiberei Worben auf. Zudem ist es auf der Website der Gemeinde Worben veröffentlicht.

Der Gemeinderat Worben beantragt der Gemeindeversammlung Worben die Genehmigung des Organisationsreglements vom Jahr 2025 zu Handen des Amts für Gemeinden und Raumordnung mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026. Alle ihm widersprechenden Vorschriften, insbesondere das Organisationsreglement vom Jahre 2009 und das Personalreglement vom Jahre 2019, werden aufgehoben.



TRAKTANDUM 6 UND TRAKTANDUM 7

Orientierungen und Verschiedenes

Die Orientierungen durch den Gemeinderat Worben erfolgen an der Einwohnergemeindeversammlung.

Unter Verschiedenes haben die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger die Gelegenheit, sich zu Wort zu melden.

Orientierungsversammlung der Ortsparteien

Die drei Ortsparteien führen mit dem Gemeinderat Worben eine gemeinsame öffentliche Orientierungsversammlung wie folgt durch:

Dienstag, 25. November 2025, 20.00 Uhr, Gemeindesaal (Gemeindehaus)
Leitung: Die Mitte Worben

Anschliessend an die gemeinsame Orientierungsversammlung treffen sich die Mitglieder der Ortsparteien und die interessierten Nicht-Parteimitglieder zur Diskussion und Beratung der Parteianträge in den folgenden Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Worben:

- **Gemeindesaal:** Die Mitte Worben
- **Sitzungszimmer 1:** SVP Worben
- **Sitzungszimmer 2:** SP Plus Worben

Auch Nicht-Parteimitglieder sind zum Besuch der Orientierungsversammlung und zu den anschliessenden parteiinternen Beratungen freundlich eingeladen.

Gemeinderat Worben

Chlouser

Am **Samstag, 6. Dezember 2025** begrüßen wir Gross & Klein **ab 14.00 Uhr** im Waldhaus der Burgergemeinde Worben und freuen uns, dass uns der Samichlaus von 14.00 bis 16.00 Uhr besuchen wird.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Gemeinderat Worben



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung Worben bleibt über die Feiertage wie folgt geschlossen:

ab 22. Dezember 2025 bis und mit 4. Januar 2026

In dringenden Fällen können Sie eine E-Mail an chiara.giglio@worben.ch senden. Wir werden dafür besorgt sein, Ihnen innerhalb von 48 Stunden eine Rückmeldung zu erteilen.

Wir sind gerne ab Montag, 5. Januar 2026 wieder für Sie da! Für Ihr Verständnis danken wir bestens.

Gemeindeverwaltung Worben

Öffnungszeiten der Multisammelstelle über die Feiertage

Die Multisammelstelle Worben ist an den Feiertagen, vom

24. Dezember 2025 bis und mit 26. Dezember 2025
und
31. Dezember 2025 bis und mit 2. Januar 2026

geschlossen.

An den übrigen Tagen ist die Sammelstelle wie gewohnt geöffnet. Für Ihr Verständnis danken wir bestens.

Gemeinderat Worben

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung Worben ist wie folgt geöffnet:

Mo.:	08.00 bis 11.30 Uhr	
Di.:	08.00 bis 11.30 Uhr	16.00 bis 18.00 Uhr
Mi.:	07.00 bis 14.00 Uhr	
Fr.:	08.00 bis 11.30 Uhr	

Die Bauverwaltung Worben ist am Montag geschlossen. Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können unter Tel. 032 387 20 50 vereinbart werden. **Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten über die Festtage.**

Gemeinderat Worben



Einwohnergemeinde Worben



...besuchen Sie unsere Homepage...
www.worben.ch

Herausgeber

Einwohnergemeinde Worben

Text/Gestaltung

Gemeindeschreiberei Worben

Auflage

1'300 Exemplare

Nächste Erscheinung

April 2026